

8. Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage Nr.: 12 – 2024

2. Kreistagssitzung: am 01.08.2024

Einreicher: Landrat Sven Gregor

Beschlussgegenstand: Bestellung der Verbandsräte und stellv. Verbandsräte des Rettungsdienstzweckverbandes Südthüringen

Beschlussvorschlag: Der Kreistag Hildburghausen bestellt
1. Frau/Herrn ...
2. Frau/Herrn ...
als Verbandsräte und
1. Frau/Herrn ...
2. Frau/Herrn ...
als deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Rettungsdienstzweckverbandes Südthüringen.

Rechtsgrundlage: Thüringer Kommunalordnung,
Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit
(ThürKGG), Thüringer Rettungsdienstgesetz,
Verbandssatzung des Rettungsdienstzweckverbandes
Südthüringen

Begründung: Laut Verbandssatzung sind durch jedes Verbandsmitglied
3 Verbandsräte zu entsenden.
Der Landrat als gesetzlicher Vertreter des Landkreises ist
Verbandsrat kraft Amtes. Im Falle der Verhinderung wird
er durch seinen gesetzlichen Stellvertreter vertreten.
Die weiteren 2 Verbandsräte und deren Stellvertreter sind
durch den Kreistag zu bestellen.

Zur Vorlage an: den Kreistag in seiner Sitzung am 01.08.2024

Hildburghausen, den 23.07.2024


Sven Gregor
Landrat